

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

Schädliche Umwelteinwirkungen können bei bestimmungsgemäßigem Betrieb nicht entstehen. Da die hier beantragten Schrotte und Metalle nur durch die Anhaftungen wie Rost oder Schmutz Staub freisetzen können, ist die Staubneigung sehr gering.

Trotzdem sind als Maßnahmen zur Verminderung möglicher Staubemissionen (und zur Verminderung von Erschütterungen) vorgesehen:

- Oberflächenbefestigung des Betriebsgeländes mit regelmäßiger Reinigung;
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 5 km/h;
- Minimierung der Fallhöhe der Lagermedien auf < 1 Meter;
- Reduzierung von Ladungsverdichtung (Stampfen) durch kompakte Beladung im Container;
- Bei Bedarf Einsatz einer effektiven Berieselungsanlage;
- Lagerung der Lagermedien in durch Betonwände umrahmte Lagerbereiche.

Siehe hierzu auch die Anlagen- und Betriebsbeschreibung Kapitel 3.1 sowie die Angaben zur Wasserwirtschaft in Kapitel 10.

Durch den Einsatz von neuwertigen Maschinen und Anlagen sind die Dieselmotoremissionen nach dem Stand der Technik gering. Das Gleiche gilt für den Einsatz der LKW.

5.2 Fließbilder über Erfassung, Führung und Behandlung der Abgasströme

Eine Erfassung, Führung und Behandlung von Abgasströmen ist nicht vorgesehen.

5.3 Zeichnungen Abluft-/ Abgasreinigungssystem

Zeichnungen von Abluft- bzw. Abgassystemen sind nicht zu erstellen.

5.4 Abluft-/ Abgasreinigung

Es ist keine technische Abluft- bzw. Abgasreinigung vorgesehen.